

EU Konformitätserklärung Nr. 60-05.2019

PSA* Variante 1: Gehörschutzstöpsel gegen schädlichen Lärm zur einmaligen Verwendung (verpackt in Einmal-Tütchen)

PSA* Variante 2: Wiederverwendbare Gehörschutzstöpsel gegen schädlichen Lärm (verpackt in wiederverschließbarer Dose)

*Persönliche Schutzausrüstung

Diese Konformitätserklärung wird ausgestellt in alleiniger Verantwortung des Herstellers:

OHROPAX GmbH
Am Kappengraben 17
61273 Wehrheim
Deutschland



Gegenstand der Erklärung: **OHROPAX® Soft**

Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung entspricht den einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union:

- Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016
- Betreffender harmonisierter Standard EN 352-2:2002

Die notifizierte Stelle „IFA – Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V.“ (Identifikationsnummer 0121), Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin, Deutschland, hat die EU-Baumusterprüfung (Modul B) durchgeführt und die EU-Baumusterprüfbescheinigung ausgestellt.

Zertifikats-Nr.: **1901132** gültig bis 8. Mai 2024

Die PSA unterliegt folgendem Konformitätsbewertungsverfahren: Konformität mit dem Baumuster auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle mit Produktprüfungen in unregelmäßigen Abständen (Modul C2) mittels Überwachung durch die notifizierte Stelle „IFA – Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V.“ (Identifikationsnummer 0121), Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin, Deutschland.

Unterzeichnet für und im Namen von:



Michael Negwer, Geschäftsführer, Wehrheim den 23. Mai 2019